

Radschnellweg Darmstadt – Frankfurt

Anreiz:

Schaffung einer kurzen und schnellen Radverbindung zwischen Darmstadt und Frankfurt, Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Land Hessen.

Maßnahme:

Die Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH plant und baut den ersten Abschnitt des Radschnellweges, der Darmstadt mit Frankfurt verbinden soll. Erzhausen befindet sich im Bereich des ersten Abschnittes. Der Radschnellweg verläuft östlich der Gemeinde, zwischen Bahnlinie und dem Naturschutzgebiet Faulbruch. Der Teilabschnitt der Gemeinde Erzhausen hat eine Länge von etwa einem Kilometer. Der erste Teilabschnitt zwischen Egelsbach und Wixhausen wurde am 06.09.2019 eröffnet.

Finanzierung:

Teilgefördert. Maßnahme des Landes Hessen. Die Kommunen beteiligen sich an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten für den Unterhalt des Radweges und deren Aufteilungen stehen noch nicht fest.

Anlagen:

1. Kartenauszug
2. Durchführungsvertrag mit Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH





Regionalpark RheinMain
SÜDWEST GmbH

RHEINMAIN



Durchführungsvertrag über die Herstellung des Raddirektweges Frankfurt-Darmstadt, Abschnitt 1

Die Regionalpark RheinMain Südwest gGmbH

- im Folgenden „Regionalpark Südwest gGmbH“ genannt -

und die Magistrate/Gemeindevorstände/Kreisausschuss der Städte
Darmstadt, Luisenplatz 5A, 64283 Darmstadt
Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, 63329 Egelsbach
Erzhausen, Rodenseestr. 3, 64390 Erzhausen
Kreis Offenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach

- im Folgenden „Vertragspartner“ genannt –

schließen eine Vereinbarung über die Ausführung und den Bau sowie Übergabe des Raddirektweges, 1. BA.

Vorwort:

Die Regionalpark Südwest gGmbH hat die Aufgabe übernommen, einen Raddirektweg zwischen Frankfurt und Darmstadt zu planen und zu bauen.

Die Maßnahme und der Verlauf von Abschnitt I. sind mit den betroffenen Kommunen Darmstadt, Egelsbach, Erzhausen und dem Kreis Offenbach grundsätzlich abgestimmt. Der Radschnellweg wird als Pilotprojekt vom Land Hessen gefördert.

Inhalte der Vereinbarung:

1. Die Vertragspartner beauftragen die Regionalpark Südwest gGmbH mit der Ausführung und dem Bau der interkommunalen Maßnahme „Radschnellweg Frankfurt-Darmstadt“. Die Maßnahme umfasst die Planung der Trasse im 1. BA. Der Umfang der Maßnahme ist der diesem Vertrag beigelegten Anlage (Ausführungspläne und Beschreibung der Maßnahme als Anlage 1) zu entnehmen. Darunter fallen folgende Aufgaben:

1.1 Die Regionalpark Südwest gGmbH beauftragt Planungsbüros mit den notwendigen Leistungen.

1.2 Die Regionalpark Südwest gGmbH beantragt Fördermittel, die zur Förderung der Maßnahme verwendet werden. Die Einhaltung der Richtlinien in dem Förderbescheid ist

verbindlich.

1.3 Die Regionalparkgesellschaft beauftragt in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und dem Kreis Offenbach Genehmigungsplanungen und erwirkt die erforderlichen Genehmigungen, die an die beteiligten Kommunen weitergegeben werden.

1.4 Die Ausführungsplanung findet im Einvernehmen mit den beteiligten Kommunen und dem Kreis Offenbach statt.

Der Regionalpark koordiniert mit den Planungsbüros eine Projektgruppe, die den Planungs- und Bauablauf begleiten.

2. Die Vertragspartner stellen die Kostenbeteiligung in den jeweiligen Haushaltsplanungen ein, sofern hierzu die notwendigen Beschlüsse vorliegen.

2.1 Der Eigenanteil der Kommunen und des Kreises für diese Interkommunale Maßnahme kann sich, abhängig von den Zuwendungsbescheiden durch den Fördermittelgeber, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, und von noch nicht absehbaren Mehrkosten während der Planungs- und Bauphase verändern. Dann sind die in § 2.1 zu leistenden Eigenmittel der Kommunen anzupassen.

2.2 In der Landesförderung wird die Vorfinanzierung durch die Kommunen und dem Kreis vorausgesetzt. Zu den entstandenen Kosten können die bewilligten Fördermittel abgerufen werden.

3. Die Vertragspartner erstatten der Regionalpark Südwest gGmbH alle im Rahmen dieser Vereinbarung entstandenen Kosten.

Zur Kostenaufteilung zwischen den Vertragspartnern wird das Verhältnis der Herstellungskosten gemäß einvernehmlich festgestellter Kostenberechnung der Ausführungsplanung herangezogen. Die Kostenanteile werden auf ganzzahlige Prozentwerte gerundet.

Abschlagszahlungen auf Grundlage von Kostenschätzungen können angefordert werden.

4. Zur Maßnahme zählen alle Kosten, die im Förderantrag vom 31.08.2018 aufgeführt wurden und Maßnahmen, die für die Ausführung notwendig sind. Der Zuwendungsbescheid wurde am 09.11.2018 erteilt und ist als Anlage beigelegt (Anlage 2).

Auf Grundlage des Förderbescheides, der Ausschreibungsergebnisse für die Bauleistung und der Herstellung im 1. BA ist als Anlage eine überschlägige Kostenaufstellung beigelegt (Anlage 3).

Die endgültigen Kosten können nach Herstellung und Abnahme noch variieren.

5. Die Vertragspartner vereinbaren in Abstimmung mit dem zuständigen Hessischen Ministerium einen Unterhaltungsvertrag für den Abschnitt.

6. Das Bauwerk geht nach Fertigstellung in den Besitz der Städte Darmstadt, Egelsbach und Erzhausen und dem Kreis Offenbach über. Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Kosten nach der Fertigstellung für Weiterentwicklungen, Änderungen und Anpassungen (z.B. Fortschreibung Wegweisungssystem, Änderungen des Ausbaustandards) sind in dieser Vereinbarung nicht enthalten, sie werden durch die Städte

und Gemeinden Darmstadt, Egelsbach und Erzhausen sowie dem Kreis Offenbach als Eigentümer getragen, sofern es hierzu keine neuen Vereinbarungen gibt.

7. Dieser Vertrag endet, wenn der 1. BA den Kommunen und dem Kreis übergeben worden ist.

Regionalpark Südwest gGmbH
Kelsterbach, den 07.01.2019



Manfred Ockel, Geschäftsführer
Regionalpark Südwest gGmbH



Klaus Wichert, Geschäftsführer
Regionalpark Südwest gGmbH

Stadt Darmstadt
Darmstadt, den **07. Mai 2020**



Jochen Partsch
Oberbürgermeister


Gemeindeverwaltung Erzhausen
Erzhausen, den **27.7.2020**



~~Claudia Lange, Bürgermeisterin~~

**1. Beigeordneter
M.J. Hoffsummer**

Gemeindeverwaltung Egelsbach
Egelsbach, den **25.03.2020**



Tobias Wilbrand, Bürgermeister

Kreis Offenbach
Offenbach, den **09.04.2020**



Oliver Quilling, Landrat

1. Bei der
M. Hoffmann